

Brief aus Berlin Nr. 3/2021



**OLIVER
WITTKÉ**

www.oliver-wittke.com

12. Februar 2021

Hilfe muss schnell ankommen

In der vergangenen Woche hatten sich im Koalitionsausschuss die Spitzen von CDU, CSU und SPD unter anderem auf weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise geeinigt, darunter Hilfen für Familien, Unternehmen, Grundsicherungsempfänger und die Kulturbranche. In dieser Woche werden die entsprechenden Gesetzentwürfe bereits in erster Lesung diskutiert, damit die Hilfen auch schnell bei den Betroffenen ankommen. Im Einzelnen sind geplant:

Steuerlicher Verlustrücktrag: Der geltende steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Das schafft in der Krise die notwendige Liquidität für Unternehmer und ist bürokratiearm zu verwalten.

Coronazuschuss: Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Mehraufwendungen eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.

Kinderbonus: Familien sind besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Pro Kind wird auf das Kindergeld ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung: Mit dem erleichterten Zugang zum SGB II hat die Bundesregierung vielen krisenbedingt plötzlich in Not geratenen Selbständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen eine Absicherung geboten. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mehrwertsteuersenkung Gastronomie: Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen und können durch die bestehenden Schließungen von der derzeitigen Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird daher über den 30. Juni hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

Unterstützung der Kulturschaffenden in der Corona-Krise: Der Kulturbereich ist in der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird ein Anschlussprogramm für das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 weiteren Milliarde Euro aufgelegt.

Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist außerdem seit Mittwoch nachmittag freigeschaltet und online. Unternehmen, die von der Corona Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung in Höhe von monatlich bis 1,5 Millionen Euro erhalten. Diese muss nicht zurückgezahlt werden. Die endgültige Entscheidung über die Anträge wird ab März erfolgen. Bis dahin können Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten ab dem 15. Februar 2021.

Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III erfolgt über die bundesweit einheitliche Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Infektionszahlen gehen in fast allen Kreisen Deutschlands erfreulicherweise zurück. Zugleich kommen wir mit den Impfungen voran. Etwa 350.000 Menschen wurden allein in den Pflegeheimen in NRW bereits geimpft. Seit Montag kommen Woche für Woche 70.000 Menschen ab 80 Jahre in einem unserer 53 Impfzentren in NRW hinzu. Insgesamt wurden hier schon weit über 1,3 Millionen Termine für Erst- und Zweitimpfungen vereinbart. Monat für Monat wird jetzt der verfügbare Impfstoff zunehmen und schrittweise für Entspannung sorgen.

Bis dahin müssen wir uns weiter schützen und alles dafür tun, damit unsere Infektions- und Sterbezahlen weiter zurückgehen. Diesen Weg erschweren die neuen Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2. Sie sind sehr viel ansteckender als der ursprüngliche Erreger. Deshalb müssen wir vorsichtig sein. Fatal wäre es, die Maßnahmen jetzt zu lockern, jedoch nach Ostern wieder verschärfen zu müssen. Wegen der immer noch angespannten Lage hat die gemeinsame Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am Mittwoch deshalb beschlossen die Eindämmungsmaßnahmen bis zum 7. März 2021 zu verlängern. Gleichzeitig haben Regierung und Bundestag ein großes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das die für die vom Lockdown besonders betroffenen Unternehmen, Selbständigen, Familien und Grundsicherungsempfänger unterstützen soll.

Machen wir uns nichts vor: Es ist noch ein Weg zu gehen. Die aktuelle Entwicklung kann uns aber vorsichtig optimistisch stimmen, dass Lockerungen zumindest im Bereich der Schulen und Kindergärten in greifbarer Nähe sind.

Bleiben sie gesund!

Die Woche im Parlament



Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität

Das Gesetz hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, am Arbeitsplatz und bei alltäglichen Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden.

Datenstrategie der Bundesregierung, eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum.

Wir haben auch die Datenstrategie der Bundesregierung beraten. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe aller voranzutreiben. Durch eine innovative Datennutzung in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland gefördert werden. Gleichzeitig begegnet die Bundesregierung mit dieser Strategie den Herausforderungen von missbräuchlicher Datennutzung. Die Datenstrategie umfasst dabei vier Handlungsfelder: die Verbesserung der Datenbereitstellung auf infrastruktureller Ebene, die Förderung der verantwortungsvollen Datennutzung, die Erhöhung der Datenkompetenz und Etablierung einer neuen Datenkultur in Deutschland sowie die Verwandlung des Staates zum Vorreiter der neuen Datenkultur. Insgesamt wurden mehr als 240 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die das gesamte Spektrum der Datenpolitik der Bundesregierung abdecken und zugleich andere Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen. Die Strategie wurde mit einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, der eine Onlinebefragung mit mehr als 1200 Teilnehmern, zahlreiche Gespräche mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Empfehlungen der verschiedenen Expertengremien der Bundesregierung (Digitalrat, Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0) beinhaltet.

Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei.

In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Mit diesem Gesetz wird die EU-Richtlinie 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche umgesetzt und den Tatbestand der Geldwäsche reformiert. Mit der Neufassung des Straftatbestandes werden künftig alle Straftaten als Geldwäschევortaten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz bestimmten Katalogstrafataten stammen. Entscheidend wird nur noch sein, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde.



Daten und Fakten

Online-Banking immer beliebter

Die fortlaufende Digitalisierung spiegelt sich auch im Banknutzungsverhalten der Deutschen wider. Für einen Blick auf den Kontostand oder um eine Überweisung zu tätigen – immer mehr Menschen in Deutschland verwenden Online-Banking. Dem Statistischen Bundesamt zufolge nutzt bereits mehr als jede zweite Person Online-Banking für private Zwecke. Im ersten Quartal 2020 lag dieser Anteil bei 56 Prozent. Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil noch bei 37 Prozent gelegen. Besonders verbreitet ist das Online-Banking bei den 25- bis 44-Jährigen: 83 Prozent der Personen dieser Altersklasse erledigen ihre Bankgeschäfte online. Dagegen nutzten nur 31 Prozent der über 65-Jährigen Online-Banking. Andere finanzbezogene Aktivitäten werden jedoch deutlich seltener online abgewickelt. So kauften oder verkauften nur knapp 7 Prozent der Bevölkerung Aktien, Fonds und andere Investitionsdienstleistungen online und nur 5 Prozent

nutzten das Internet für den Abschluss oder die Verlängerung von Versicherungsverträgen.

(Quelle: Destatis)



Austausch gefährdet

15.300 Studenten aus Deutschland waren 2018 an einer Universität im Vereinigten Königreich eingeschrieben. Künftig wird es für deutsche Hochschüler allerdings schwieriger – und vor allem kostspieliger –, an einer Uni in Großbritannien zu studieren: Denn die britische Regierung hat entschieden, nicht länger am europäischen Mobilitätsprogramm Erasmus+ teilzunehmen. Das Vereinigte Königreich zählt neben Österreich und den Niederlanden zu den drei beliebtesten Zielländern für deutsche Studenten. Aktuell unterhalten 248 deutsche Hochschulen mehr als 1.600 Kooperationen mit britischen Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen. Auch viele deutsche Wissenschaftler sind von den erschwerten Rahmenbedingungen für die deutsch-britische Hochschulzusammenarbeit betroffen, denn derzeit arbeiten rund 5.800 deutsche Akademiker an Universitäten und Forschungseinrichtungen im Vereinigten Königreich.

(Quelle: iwd #2/2021)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf



www.facebook.com/oliver.wittke.de

Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.

Das transatlantische Band wieder stärken – Für eine zukunftsgerichtete und umfassende Partnerschaft

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 26. Januar 2021

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

FAKTENBLATT

2021: Weniger Steuern, mehr Geld für alle!

Zum Jahreswechsel ist eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen in Kraft getreten. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass alle Steuerpflichtigen in 2021 spürbar entlastet werden. Dazu zählen insbesondere Familien, Ehrenamtliche, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung. Hier ein Überblick. Seite 21, Januar 2021

Was ändert sich für Soli-Zahler?

Klein- und Mittelschicht mehr an den Steuerpflichtigen, bei denen unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen ein Brutto- zu Nettolohn- oder Einkommensverlust unter 16.956 Euro (betragsmäßig 33.917 Euro Einzel-/Zuam.-Mehrentgelt) festzustellen wird, liegt die Lohn- oder Einkommenssteuer darüber, dass sich die zu einer Steuer in Höhe von 31,507 Euro (Alleinerziehende) beziehungsweise 63,014 Euro (Sonstige) weniger Solidaritätszuschlag erhöhen. Liegt die Nettolohn- oder Einkommenssteuer über diesem Betrag, dann ist der Solidaritätszuschlag weiterhin höher zu zahlen. Im Ergebnis gibt der Solidaritätszuschlag ab Januar 2021 für 90 Prozent aller Soliden Sub-Zahler komplett weg. Weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler zahlen zukünftig weniger Solidaritätszuschlag. Nur 3,5 Prozent der Steuerzahler müssen weiterhin den vollen Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent der Einkommenssteuer zahlen. Konkret bedeutet dies: Single zahlen bis zu einem Bruttogehalt von 73.000 € und Ehepaare mit zwei Kindern bis zum einem Bruttogehalt von 151.000 € seit dem 1. Januar 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr.

Was ändert sich für Familien mit Kindern?

Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode haben wir das Kindergeld erhöht. Zum 1. Juli 2019 stieg das Kindergeld um zehn Euro. Zum 1. Januar 2021 wurde das Kindergeld um weitere 10 Euro erhöht. Für das erste und zweite Kind werden 219 Euro Kindergeld gezahlt, für das dritte 275 Euro und ab dem vierten Kind 330 Euro pro Monat. Gleichzeitig steigt auch der Kinderbonus um mehr als 300 Euro auf nun 8.388 Euro.

Was ändert sich für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Der steuerliche Grundfreibetrag wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls angehoben. Zukünftig sind 9.744 Euro steuerfrei, 138 Euro mehr als 2020. Die nächste Anhebung erfolgt 2022. Dann wird der Grundfreibetrag um weitere 242 Euro steigen auf 9.984 Euro. Gleichzeitig wurde über Einkommen steuerhaft so angepasst, dass die Erträge der kalten Progression beseitigt werden. Inflationsbedingte Lohnsteigerungen werden so nicht durch höhere Steuern ausgeglichen.

Neu eingeführt wurde eine Homeoffice-Pauschale, um den Kosten Rechnung zu tragen, die durch die Corona-bedingte Homearbeit entstehen. Pauschale können hier für Euro pro Tag in Ansatz gebracht werden. Die maximale Pauschale beträgt 600 Euro im Jahr. Die Pauschale ist Teil des Arbeitnehmer-Pauschabzugs. Auch kann sie nur für die Tage in Anspruch genommen werden, in denen die Einkommens-pauschale nicht geltend gemacht wird.

Was ändert sich für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen?

Die Versteigerung der Behinderten-Pauschaltage und ihre Ausweitung wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls wirksam.

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Brief aus Berlin

Digitale Bildungs-offensive Schulen

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 24. November 2020

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

[Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken](#)

[Faktenblatt - Weniger Steuern, mehr Geld für alle!](#)

[Positionspapier - Digitale Bildungs-offensive Schulen](#)

JETZT. ZUKUNFT.
WOHLSTAND UND SICHERHEIT AUCH MORGEN.

Klausur des Vorstands der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
3. September 2020

[JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.](#)

Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- <https://www.dcdcsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>